

Wie begründet sich A14/A15?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. September 2023 12:11

Zitat von wossen

Wenn man die Schulleitungen höher besolden sollte, was sollten denn dann die Beamten in den vorgesetzten Behörden bekommen? (die ja auch Aufstiegspositionen für Schulleiter beinhalten)

Da sollte man in der Tat einmal genauer hinsehen. Für NRW gilt beispielsweise folgende Besoldung:

Die DezernentInnen in der Bezirksregierung sind in der Regel LRSD('), d.h. Leitende RegierungsschuldirektorInnen und bekommen A16. Wer von der Schulleitung ins Dezernat wechselt, wird somit nicht befördert und arbeitet lediglich in der vorgesetzten Behörde (=> Weisungsbefugnis).

Die MinisterialrätInnen im Ministerium (das sind die Referatsleitungen) bekommen am Anfang ebenfalls "nur" A16, bis sie nach ein paar Jahren eine B2-Besoldung bekommen.

Ansonsten funktioniert die Besoldung in der Verwaltung so, dass man bis A15 im Regelverfahren beurteilt und hochbefördert werden kann, sprich ohne Revision. (Natürlich bekommen die Vorgesetzten von der Arbeit ihrer Untergebenen faktisch täglich und unmittelbar etwas mit.)